Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 22 992 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Alexander Bertram und Rolf Wiedenhaupt (AfD)

vom 18. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2025)

zum Thema:

Ein marodes Wasser- und Abwasserrohrnetz durchzieht Berlin. Die Kaiserzeit lässt grüßen.

und **Antwort** vom 2. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD) und Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD) über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22992 vom 18. Juni 2025 über Ein marodes Wasser- und Abwasserrohrnetz durchzieht Berlin. Die Kaiserzeit lässt grüßen.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Immer wieder kommt es zu teilweise schweren Havarien mit Wasserrohrbrüchen, in deren Folge ganze Stadtteile von der Wasserversorgung abgeschnitten sind. Das Wasser- und Abwassernetz gleicht einem unübersichtlichen Flickenteppich; viele der Leitungen stammen noch aus der Kaiserzeit. ¹²

¹ https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/05/berlin-wassernetz-wasserrohrbruch-berliner-wasserbetriebe-natz.html

² https://berlinboxx.de/assets/pdf/nachrichten/berlins-modernisierung-wird-eine-teure-angelegenheit.pdf

Frage 1:

Um welches Geoinformationssystem handelt es sich in Drs. 19/21195, Frage 2, und wo können diese Daten eingesehen werden?

Antwort zu 1:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten darauf wie folgt:

"Es handelt sich hierbei um das Geoinformationssystem der Berliner Wasserbetriebe, das auf den Produktlinien ArcGIS und QGIS basiert. Die Einsicht in die Daten ist nach dem Berliner Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) geregelt. Kleinteilige Anfragen bis zu einer Größe von 1,5 km² können bei berechtigtem Interesse über die INFREST gestellt werden. Großräumige Anfragen sind per E-Mail an die Adresse Geodaten@bwb.de zu richten."

Frage 2:

Werden vor Straßensanierungsarbeiten sämtliche Rohrleitungen wie Frischwasserleitungen und tieferliegenden Abwasserkanäle auf ihren Zustand geprüft?

- a. Falls nein, weshalb nicht?
- b. Falls ja, welche Richtlinien kommen in diesem Fall zur Anwendung?

Antwort zu 2:

Dazu teilen die Berliner Wasserbetriebe mit:

"Die Straßensanierungsarbeiten werden in Jahresgesprächen zwischen der Senatsverwaltung, den Bezirksämtern und den BWB abgestimmt. In der Maßnahmeentwicklung wird geprüft, inwieweit die Anlagen der BWB betroffen sind und ob Sanierungsbedarfe bekannt sind (medienübergreifender Netzbau). Liegt kein oder ein zu alter Inspektionsstand vor, wird abhängig von den Anlagen entschieden, wie eine Zustandsermittlung erfolgen soll, beispielsweise mittels Sichtprüfung/Begehung oder optischer Inspektion mittels Kamera. Dabei kommen die einschlägigen Richtlinien, beispielsweise DIN EN 752 oder DWA-M 149, zum Einsatz. Das Ziel besteht darin, bei anstehenden und bekannten Straßensanierungsarbeiten alle Sanierungsbedarfe zu berücksichtigen."

Frage 3:

Findet eine Koordinierung von Straßensanierungsplänen und Wasserrohrsanierungsplänen statt?

- a. Falls das nicht der Fall ist, weshalb?
- b. Falls dies der Fall ist, welche Institutionen sowie Gewerke sind involviert und wie läuft das Prozedere ab?

Frage 4:

Findet eine Koordinierung von Straßensanierungsplänen mit anderen Leitungsanbietern wie Energieversorgern oder Telekommunikationsunternehmen statt?

a. Falls nein, warum nicht?

Antwort zu 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. Gemäß § 11 und § 12 BerlStrG sind die Straßenbaulastträger verpflichtet, Straßen- und Leitungsbauarbeiten zu koordinieren, die Inanspruchnahme des Straßenlandes zu minimieren und dies bei der zu erteilenden Sondernutzungserlaubnis zu berücksichtigen. Zudem werden von einigen Bezirksämtern Baustellenkoordinierungsrunden organisiert, in denen die kurz- bis mittelfristig geplanten Bauvorhaben besprochen werden. Der Senat plant außerdem die Einrichtung einer Baustellenkoordinierungs-Plattform, um die Datenbasis für eine zielführende Abstimmung der Baumaßnahmen zu verbessern.

Die Berliner Wasserbetriebe führen ergänzend aus:

"Ja, eine Koordinierung wird bei jedem Vorhaben geprüft. Die Berliner Wasserbetriebe führen jährlich im ersten Quartal Koordinierungsgespräche mit den zwölf Straßen- und Grünflächenämtern sowie der Abteilung V, Straßen- und Brückenbau der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU), durch. In diesen Gesprächen werden die Bauprogramme der genannten Straßenbaulastträger mit dem Bauprogramm der BWB (Trinkwassernetz, Kanalnetz, Abwasserdruckrohrleitungsnetz) abgeglichen und Termine sowie Prozesse für möglichst gemeinsame Baumaßnahmen festgelegt. Der Koordinierungsprozess wird durch den Baustellenatlas der Infrest unterstützt. Mit dessen Hilfe werden örtliche Überlappungen bzw. Näherungen von Baumaßnahmen der Infrastrukturbetreiber mit den geplanten Straßenbaumaßnahmen systematisch erkannt und einer Koordinierung zugeführt."

Frage 5:

Wie wird der in Drs. 19/21195, Frage 8, geschätzte Investitionsbedarf von 100 Mio. € pro Jahr finanziert?

Antwort zu 5:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten dazu:

"Die Finanzierung der Investitionen erfolgt gemäß Berliner Betriebegesetz und Wassertarifverordnung über anteilige Abschreibungen sowie eine entsprechende Verzinsung im betriebsnotwendigen Kapital. Beides sind Bestandteile der Berliner Wassergebühren."

Frage 6:

Wie sieht die in Drs. 19/21195, Frage 8 genannte Rehabilitationsstrategie aus?

Antwort zu 6:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten darauf wie folgt:

"Die Wesenszüge der Rehabilitationsstrategie für Haupt- und Versorgungsleitungen leiten sich aus dem Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) ab. Die Berliner Wasserbetriebe erneuern jährlich ca. 40 Kilometer Trinkwasserrohrleitung in Folge dieser Strategie. Weitere Erläuterungen sind in Drs. 19/21195 Antwort auf Frage 7 zu entnehmen."

Frage 7:

Liegt der Rehabilitationsstrategie eine Priorisierung nach Leitungszustand, Schadenswahrscheinlichkeit oder anderer konkreter Kriterien zugrunde und falls ja, welcher Art?

Antwort zu 7:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten darauf wie folgt:

"Siehe Drs. 19/21195 Antwort Frage 7. Die Auswahl basiert bspw. auf Kenntnissen zu Alter, Material, spezifischer Schadensrate oder Lage im öffentlichen Raum. Darüber hinaus finden empirische Datenreihen und softwaregestützte Simulationen und Modellrechnungen Anwendung."

Frage 8:

Wie sehen die konkreten Sanierungspläne der kommenden Dekade aus?

Laut RBB erneuern die Berliner Wasserbetriebe (BWB) auf der Landsberger Allee Trink- und Abwasserrohre. Die betroffenen Wasserleitungen sind nach Aussagen der BWB mittlerweile teilweise 130 Jahre alt. Die Bauarbeiten sollen insgesamt fünf Jahre dauern – bis Ende 2029.

Antwort zu 8:

Dazu teilen die Berliner Wasserbetriebe mit, dass für das Abwasserdruckrohrnetz (ADL) sowie für das Kanalnetz jeweils eine Rehabilitationsstrategie existiert. Die Rehabilitationsstrategie für das ADL-Netz sieht vor, die ältesten und relevantesten Leitungen bis zum Jahr 2040 zu erneuern. Die Hauptstränge verlaufen historisch bedingt vom Innenstadtbereich in die umliegenden Klärwerke. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Leitungen größtenteils im Fahrbahnbereich befinden, sodass bei der Erneuerung zwangsläufig Verkehrsbeeinträchtigungen auftreten. Die Kanalsanierungsstrategie basiert auf der Inspektionsstrategie. In dieser ist die Fläche Berlins in 89 Regeneinzugsgebiete unterteilt. In einem Turnus von 20 Jahren erfolgt eine komplette optische Inspektion des gesamten Kanalnetzes. Auf Basis der Inspektion inklusive Schadensbewertung wird anschließend der Sanierungsbedarf ermittelt und der Planungs- und Bauprozess entsprechend angestoßen. Dies stellt eine Daueraufgabe dar. Bei allen Sanierungsmaßnahmen wird versucht, die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt so gering wie möglich zu halten. Basierend auf einer sehr guten Datenlage wird die seit Anfang der 2000er Jahre etablierte Rehabilitationsstrategie für das Trinkwasserrohrnetz kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei werden seit ca. 20 Jahren immer weiter verbesserte softwaregstützte Simulationsmodelle für die Rehabilitationsstrategie und die resultierenden Auswechslungen genutzt, sowie mittel- bis langfristige Schadensprognosen erstellt. Diese auf Statistik und Simulation beruhenden Verfahren haben sich bewährt, die Gesamtschadensquote konnte so von 0,14 Rohrschäden pro km und Jahr im Jahr 2003 auf einem Wert von 0,07 Rohrschäden pro km im Jahr 2023 gesenkt werden und liegt seit 2012 stabil unter dem im DVGW-Arbeitsblatt W 400-3 als niedrig definierten Wert von 0,1 Rohrschäden pro km und Jahr. Die Berliner Wasserbetriebe erneuern, auf Basis dieser Strategie, jährlich ca. 40 Kilometer Haupt- und Versorgungsleitungen des Trinkwasserohrnetzes. Um auch zukünftig die Rohrschadensquote auf einem niedrigen Niveau zu stabilisieren, werden die jährlichen Auswechslungslängen zukünftig Schritt für Schritt erhöht. Besonders kritische Leitungsabschnitte werden zusätzlich zu Kritikalitätsbetrachtungen, mit Hilfe von innovativen zerstörungsfreien Methoden auf ihren Zustand untersucht und bewertet. Erste Untersuchungen fanden bereits 2021 und 2024 statt, die Ergebnisse fließen nahtlos in die laufenden Planungen ein. Alle Rehabilitationsplanungen unterliegen neben einer Betrachtung der lokalen Rahmenbedingungen einer hydraulischen Modellierung unter Berücksichtigung der Daten zur Bevölkerungsentwicklung.

In der Zusammenfassung dieser Strategien ergeben sich in den nächsten 10 Jahren Investitionen in Höhe von 4 Mrd. €, welche einer Netzlänge von 1.370 km entsprechen. Aktuell befinden sich ca. 1.300 Maßnahmen in Vorbereitung, welche in den nächsten 5 Jahren umgesetzt werden. Diese Maßnahmen umfassen Investitionen in Höhe von 2,1 Mrd. € und ca. 720 km Sanierung bzw. Rehabilitation.

Eine genaue Prognose, wann die Bauausführung eines Bauvorhabens beginnt, ist nicht möglich, da die zugrundeliegende Planung wegen der komplexen Genehmigungsverfahren, der verschiedenen Nutzungskonflikte und möglicher Verschiebung auf Grund von anderen Prioritäten regelmäßig angepasst werden muss.

Frage 9:

Auf welche Weise und nach welchen Kriterien werden Zeiträume wie die o. g. Dauer von fünf Jahren errechnet?

Antwort zu 9:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten darauf wie folgt:

"Die Bauzeiten werden grundsätzlich pro Bauvorhaben individuell nach Art und Umfang ermittelt. Die Leistungsansätze basieren auf den Bestandsprojekten vorangegangener Bauvorhaben. Darüber hinaus beeinflussen die technologische Reihenfolge, die betrieblichen Randbedingungen zur Versorgungssicherheit sowie Abhängigkeiten Dritter, beispielsweise von der BVG oder anderen Leitungsverwaltungen, die Bauzeiten. Bei komplexeren Maßnahmen erfolgen auch Variantenbetrachtungen zur bauzeitlichen Verkehrsführung. Ziel ist es, eine möglichst stadtverträgliche Lösung zu finden, die sowohl die Bauzeit als auch mögliche Einschränkungen für die Öffentlichkeit berücksichtigt. Durch eine angemessene Bauzeit wird zudem darauf geachtet, den Bieterkreis im Vergabeverfahren nicht einzuschränken und vielen geeigneten Fachunternehmen die Teilnahme zu ermöglichen. Auf Grundlage der oben beschriebenen Einflussfaktoren werden Bauablaufpläne mit einer Baureihenfolge und einer Bauzeitenermittlung erstellt. Für die Landsberger Allee wurden in der Planungsphase auf diese Art und Weise fünf Jahre Bauzeit errechnet."

Frage 10:

Welche Zeiträume wurden in der Vergangenheit für ähnliche Bauvorhaben an Wasserleitungen eingeplant? Wurden diese kalkulierten Zeitpläne eingehalten? Was waren die konkreten Gründe für eine Über- oder Unterschreitung der geplanten Bauzeiten? Bitte mit Angaben der Bauvorhaben, deren Bauzeiten und der Gründe für die Dauer der jeweiligen Bauzeiten.

Antwort zu 10:

Dazu teilen die Berliner Wasserbetriebe mit, dass bei der Ermittlung der Gesamtbauzeit großer Leitungsbaumaßnahmen viele Faktoren berücksichtigt werden müssen, darunter die Gesamtlänge der Baustelle, die Anzahl der Bauabschnitte und bauzeitlichen Verkehrsphasen, die Verkehrsführung, Schlechtwetterphasen, Genehmigungen, Rüstzeiten sowie die Freigabeund Inbetriebnahmeverfahren für Teilabschnitte und die umzulegenden bzw. zu erneuernden Medien anderer Leitungsunternehmen wie beispielsweise Gas, Telekommunikation, Strom und Fernwärme.

Die in der Planungsphase ermittelten Bauzeiten werden in der Bauausführungsphase mithilfe eines Bauzeitenplans festgehalten. Hierzu führt die Bauleitung regelmäßig einen Soll-/Ist-Vergleich durch und passt den Plan an die aktuelle Situation an.

Gerade der innerstädtische Tiefbau ist durch unvorhergesehene Änderungen im Bauablauf geprägt, die durch unbekannte Leitungen Dritter, Schichtenwasser, Kampfmittelfunde oder Bodenverunreinigungen verursacht werden und in der Planung nicht berücksichtigt wurden.

Verzögerungen können auch durch längere Genehmigungsbearbeitungszeiten, beispielsweise bei der verkehrsrechtlichen Anordnung, entstehen. Weitere Abhängigkeiten bestehen zu notwendigen Ampelschaltungen durch die zentrale Straßenverkehrsbehörde, zur Einrichtung von bauzeitlichen Umleitungsstrecken für den Busverkehr der BVG sowie zu Baufeldfreimachungen von Dritten.

Aufgrund der hohen Anzahl von Baumaßnahmen der Berliner Wasserbetriebe treten die im Folgenden aufgezeigten theoretisch möglichen Gründe auch konkret bei deren Baumaßnahmen auf.

- Technische Probleme: unerwartete Bodenverhältnisse, unbekannte Leitungen, Kampfmittel, Altlasten, Maschinenausfall
- Witterung: Dauerregen, Frost, extreme Hitze, Sturm, Hochwasser
- Behördliche Verfahren: längere Genehmigungszeiten, nachträgliche Auflagen von Behörden, Denkmalschutz, Naturschutz
- Lieferengpässe: Verzögerung von Materiallieferungen (z. B. Spezialrohre, Sonderanfertigungen)
- Verkehrsführung: Auflagen zur Verkehrsführung und Sicherung
- Planänderung: Änderungen während der Ausführung
- Baugrundrisiko: Setzungen, Grundwasser

Die Auswertung aller Netzbaumaßnahmen zeigt, dass mehr als die Hälfte der Terminverschiebungen auf die Abhängigkeit von Dritten, zurückzuführen ist. Weitere 28 % resultieren aus einem länger als erwartet andauernden Genehmigungsverfahren. Weitere Verschiebungen sind auf fehlende Informationen oder Abstimmungsbedarf mit der Baufirma zurückzuführen.

Frage 11:

Gibt es hydraulische Modellrechnungen für Netzausfälle?

Antwort zu 11:

Die Antwort der Berliner Wasserbetriebe lautet wie folgt:

"Ja, hydraulische Simulationen bilden die Grundlage für den Betrieb und die Fahrweise der neun Wasserwerke sowie des rund 7.800 Kilometer langen Trinkwasserverteilnetzes. Für die ADL gibt es ebenfalls hydraulische Modellrechnungen, in denen Ausfälle von Leitungsabschnitten berücksichtigt werden."

Frage 12:

Gibt es Simulationen, wie häufig bestimmte Versorgungsunterbrechungen durch Leitungsausfall auftreten könnten?

Antwort zu 12:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten dazu:

"Nein. Jedoch erfolgt eine Auswertung der Schadensstatistik bei Abwasserdruckleitungen, welche Auswirkungen in die Investitionssteuerung hat."

Berlin, den 02.07.2025

In Vertretung

Britta Behrendt Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt